



JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Postfach 6803 – 3001 Bern

PC 30-198113-5

www.pro-rauchen.ch

Remo Scheidegger – Telefon: 079 297 64 72 – E-Mail: remo.sch@bluemail.ch

David Herzig – Telefon: 078 760 47 95 – E-Mail: davidherzig@gmx.ch

Patrick Lohri – Telefon: 079 428 50 40 – E-Mail: lohri.patrick@gmx.ch

PETITION

Bern, 1. Dezember 2009

Medienmitteilung

Petition gegen generelle Rauchverbote in Gaststätten

64'201 Personen gegen staatliche Bevormundung

Seit mehreren Monaten ist in diversen Kantonen das Rauchen in Gaststätten verboten. Dies führte bei Wirten, Club- und Diskothekenbesitzern zu massiven Umsatzrückgängen. Bei manchen Lokalen sogar bis zu 60 Prozent. Ebenso mussten bereits einige Restaurant-Betriebe schliessen und Service-Angestellte entlassen, da wegen dem Rauchverbot die Gäste ausblieben.

Viele Wirte stehen vor einer ungewissen Zukunft, da sie kein Fumoir in ihrem Restaurant einrichten können. Sei dies aus Platzgründen oder weil sie die Investitionskosten von mehreren zehntausend Franken nicht tragen können.

Das Rauchverbot ist nicht nur für die Lokalbetreiber sondern auch für die Gäste ein grosses Ärgernis. Dass der Staat vorschreibt, ob in Restaurants und Clubs Zigaretten konsumiert werden dürfen, wird auch bei vielen Nichtrauchern als staatliche Bevormundung wahrgenommen.

Dagegen hat die Junge SVP eine Petition gestartet, welche sie heute der Bundeskanzlei zu Händen der Eidgenössischen Räte eingereicht wird. Nach rund zweieinhalb Monaten konnten wir über 64'000 Unterschriften zusammen bringen.

Trotz Rezession und Wirtschaftskrise verfolgt Bundesbern immer noch eine Politik, welche Arbeitsplätze und Existenzen gefährdet und eine Verbotskultur landesweit einführt. Dagegen wird die hierfür gegründete Interessengemeinschaft Freie Schweizer Wirte eine Volksinitiative lancieren. Der Eigentümer eines Restaurationsbetriebs soll wieder selber entscheiden können, ob in seinem Lokal geraucht werden darf oder nicht.

Kontakt:

David Herzig, Co-Petitionär und Präsident der IG Freier Schweizer Wirte, 078 760 47 95





Das Bundesgesetz ist praxisfern und willkürlich!

Am 3. Oktober 2008 hat die Bundesversammlung dem Gesetz zum „Schutz vor Passivrauchen“ zugestimmt. Das BAG (Bundesamt für Gesundheit) wurde daraufhin beauftragt, zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft Ausführungsbestimmungen für dieses Gesetz auszuarbeiten. Das Gesetz tritt nun am 1. Mai 2010 in Kraft.

Gegen das Gesetz hat das Komitee Rauchverbote-NEIN unter meiner Leitung das Referendum ergriffen. Mangels Unterstützung durch die Gastrosuisse und anderer Parteien ist das Referendum nicht zustande gekommen. Auch die Medien haben das Referendum völlig ignoriert. Kaum jemand wusste von der Existenz eines Referendums. Trotzdem behauptet der Bund, dass 66% der Bevölkerung einem nationalen Rauchverbot zustimmen würden. Wie will er das wissen, wenn es nie eine nationale Abstimmung gegeben hat?

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten wurde geschickt gewählt! Anfang Mai wird es wieder wärmer, die Gäste können wieder Draussen sitzen und Rauchen. Somit können sich die Gäste wie auch die Wirte schön langsam an das neue Verbot gewöhnen. Doch im Herbst wenn es wieder kälter wird, bekommen Gast und Wirt die ganze Tragweite des Verbotes zu spüren.

Somit wären wir beim nächsten Thema: Was verlangt das neue Gesetz und was für Auswirkungen hat es? Kantone, die sich, demokratisch legitimiert, gegen ein Rauchverbot ausgesprochen haben, werden jetzt gezwungen ein Verbot einzuführen! Das Bundesgesetz ist gegenüber anderen Kantonen, die ein Rauchverbot kennen, insofern „liberaler“ als dass Kleinstbetriebe mit einer Grösse von max. 80 Quadratmeter inklusive Toiletten eine Ausnahmegenehmigung beantragen können. Toiletten inklusive, weil diese auch als „öffentlich zugänglicher Raum“ betrachtet werden. Die 80 Quadratmeterregelung ist ein „Kompromiss“ zwischen National- und Ständerat. Der Nationalrat wollte 100 Quadratmeter, der Ständerat wollte keine Ausnahme zulassen. Natürlich ist jede Quadratmeterregelung willkürlich, doch diese 80 Quadratmeter sind selbstredend ein schlechter Witz und in keiner Art und Weise praxistauglich! Es gibt wenn überhaupt sehr wenig Kleinstbetriebe die in die Kategorie „unter 80 Quadratmeter“ fallen.

Kleinbetriebe (damit sind vor allem kleine Bars gemeint die keine Speisen anbieten) die nur wenig grösser sind, können weder eine Ausnahmegenehmigung einreichen noch haben sie genug Platz um ein Fumoir einzurichten. Auch grössere Betriebe wie z.B. Landgasthöfe wollen ihre Gäste vom Stammtisch nicht in ein kleines Zimmer verbannen. Gerade in solchen Betrieben sind die Mehrheit der Gäste Raucher oder Gelegenheitsraucher. Kaum erstaunlich, dass viele Betriebe schliessen müssen.

Kommen wir zum Schluss. Unter dem Deckmantel des Schutzes vor dem „Passivrauchen“ wurde dieses Verbot eingeführt. Namentlich sollen vor allem die Serviceangestellten geschützt werden. Es ist kein Geheimnis, dass die meisten Angestellten im Service selber Rauchen. Diese müssen sicher nicht vor dem so genannten Passivrauchen geschützt werden! Das Gleiche gilt für die rauchenden Gäste, erst recht, wenn sie sich in der Mehrheit befinden (was in einigen Lokalen der Fall ist.) Doch was ist mit den Nichtrauchern? Die Antiraucherlobby behauptet, dass jedes Jahr mehrere hundert Menschen an den Folgen des sogenannten Passivrauchens sterben.

Angesichts dieser Zahlen erlaube ich mir die makabere Frage: wo sind die Leichen? Fakt ist: es gibt keinen einzigen konkreten Fall wo man mit wissenschaftlich haltbaren Beweisen belegen kann, dass die Person an den Folgen des angeblichen Passivrauchens gestorben ist. Selbst bei Personen die regelmässig aktiv rauchen (damit sind nicht Gelegenheitsraucher gemeint) dauert es in der Regel Jahre oder gar Jahrzehnte bis gesundheitliche Schäden auftreten. Hiermit ist klar: Wir haben es hier mit einer riesigen Hysterie zu tun!

Patrick Lohri
Co-Petitionär gegen das generelle Rauchverbot in Gaststätten



Das Rauchverbot und dessen Auswirkungen auf mein Restaurant

Vor dem Rauchverbot konnten unsere Gäste zwischen der Gaststube (Raucher) und dem Säli (Nichtraucher) entscheiden, wo sie essen wollen. Rund 90% der Gäste entschieden sich, in der Gaststube zu essen. Das Säli stand selbstverständlich den Nichtrauchern über den ganzen Tag und auch am Abend zur Verfügung, damit diese rauchfrei ein Kaffee oder ein Bier zu trinken. Genutzt wurde diese Gelegenheit jedoch nie!

In den ersten drei Monaten nach der Einführung des Rauchverbots im Kanton Bern im Juli 2009 war unser Verlust anfänglich, „nur“ 300 Franken, zurückzuführen auf den schönen Sommer und Herbst. Seit Oktober beläuft sich der Umsatzrückgang jedoch auf mindestens 400 bis 500 Franken, nota bene pro Tag! Auf den Monat hochgerechnet muss ich mit Mindereinnahmen von zwischen 7'800 und satten 13'000 Franken rechnen.

Durch das Rauchverbot haben wir auch die Firmenessen von kleinen und mittleren Betrieben aus dem Baugewerbe verloren. Bei vielen dieser Firmen findet beispielsweise das Weihnachtsessen im eigenen Betrieb statt. Man organisiert ein paar Festbänke und das Essen, und man darf auch weiterhin eine Zigarette geniessen.

Bei den wenigen Anlässen und Essen, die wir noch bewirten dürfen, spaltet sich nach dem Essen die Gästeschar. Die Raucher gehen für eine Zigarette nach draussen, nehmen - wenn überhaupt - noch ein Kaffee und weg sind sie.

An 80% der Abende könnten wir eigentlich bereits um 21.00 Uhr schliessen. Da wir aber mit Leib und Seele Gastgeber sind, werden wir bis am Schluss kämpfen. Bei der jetzigen Regelung werden wir, wie viele andere bereits heute, auf dem RAV oder dem Sozialamt enden!

Armin Kästli-Willener

Wirt des Gasthofs Hirschen-Brodhüsi in Wimmis